

02

Oktober 2025

AK

tipp

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

kaernten.arbeiterkammer.at



Gerech- tigkeit muss sein.



**Kostenlose Infoabende in den Bezirken:
Was ändert sich bei den Pensionen ab 2026?**

Spittal, Villach, Wolfsberg und Klagenfurt.

4/5 **Schwerpunkt**

Kostenlose Infoabende in den Bezirken:
Was sich bei Pensionen ab 2026 ändert

6–9 **Arbeit & Recht**

Von Pflegestufe 0 auf 6 dank AK
Kollektivverträge – ein starker Partner

10–11 **Beruf & Familie**

Kündigung und Schwangerschaft:
was es zu beachten gilt

12–16 **Konsument**

Banken müssen Gebühren zurückzahlen
Jetzt Fahrtkostenzuschuss beantragen

17 **Steuer**

FinanzOnline: Ab jetzt nur noch mit
2-Faktor-Authentifizierung

18–23 **Bildung**

Eltern zahlen 10 Mio. Euro für Nachhilfe
AK startet neue Bildungsoffensive

24 **Impressum**

Liebe Leserin, lieber Leser,

ab 2026 gelten neue Regeln für den Pensionsantritt, denn die Teilpension hat Auswirkungen auf andere Modelle. Im Rahmen von kostenlosen Infoabenden in allen Bezirken informieren AK-Expert:innen, was es zu beachten gibt. Tipp für Ihren nächsten Familienausflug: Als AK-Mitglied erhalten Sie am 14. November beim Kauf einer Eintrittskarte zur Familienmesse in Klagenfurt ein zweites Ticket kostenlos.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at



AKTUELL



AK-Präsident Günther Goach (2. v. re.) würdigte die wertvolle Arbeit der Freiwilligen im Rahmen der „Stille Held:innen“-Gala der Kleinen Zeitung.



AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer mit Landesrettungskommandant Christian Pichler, der „stillen Heldin“ Margit Maier und Kleine-Zeitung-Teamleiterin Villach Eva Maria Scharf. (v.re.)

Stille Helden wurden vor den Vorhang geholt und geehrt

Die Arbeiterkammer Kärnten ein verlässlicher Partner der „Stille Held:innen“-Gala der Kleinen Zeitung. AK-Präsident Günther Goach: „Stille Heldinnen und Helden stützen das Gemeinwohl, spenden Trost, pflegen, helfen Familien und jenen, die weniger Glück hatten oder einsam sind. Ihre Arbeit nutzt der Gesellschaft

als Ganzes – und sie geschieht meist in der Freizeit, unentgeltlich. Das gilt es angemessen zu schätzen und zu würdigen.“ Auch AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer betont: „Diese Menschen zeigen uns, wie stark unser Zusammenhalt ist, sie sind Vorbilder und verdienen daher unseren größten Dank und Respekt.“



Tausende günstige Artikel warten wieder bei den AK-Wintersportbörsen in Spittal, Villach, Wolfsberg und Klagenfurt.



Einen geselligen und genussvollen Tag erlebten AK-Mitglieder beim Wandertag der Arbeiterkammer Kärnten am Dreiländereck.

AK lud Familien zum Wandertag auf das Dreiländereck

Die Arbeiterkammer Kärnten packte die Wanderschuhe aus: Am Samstag, 13. September 2025, ging es gemeinsam mit dem AK ÖGB Sport und zahlreichen AK-Mitgliedern aufs Dreiländereck. Start der gemeinsamen Wanderung war bei der Talstation, Ziel das malerisch gelegene Bergrestaurant Dreiländereck. Oben angekommen, wurde es richtig gemütlich: Das beliebte Schottergruam Trio sorgte für schwungvolle musikalische Unterhaltung, die mitgewander-

ten AK-Mitglieder wurden mit Kärntner Schmankerln verköstigt. Und auch die kleinen Wanderfreunde hatten Spaß beim Kinderschminken.

Perfekter Tag für ganze Familie

„Der AK-Familienwandertag am Dreiländereck bot uns allen die perfekte Gelegenheit, einen aktiven, geselligen und genussvollen Tag mit der Familie in der Natur zu verbringen“, freut sich AK-Präsident Günther Goach über den gelungenen Tag.

Mit den AK-Wintersportbörsen top ausgerüstet für Schnee und Eis

Mit den Wintersportbörsen bietet die AK auch heuer einen Marktplatz mit einem unvergleichlichen Angebot an Ski, Skischuhen, Snowboards, Eislaufschuhen und vielen weiteren Wintersport-Utensilien. Los geht es in der Tennishalle Spittal vom 24. bis 26. Oktober. Anschließend macht die Börse Halt in Villach (7.–9. November; Hauptfeuerwache), Wolfsberg (14.–16. November, KUSS) und Klagenfurt (28.–30. November, Messehalle 1). Zum Ablauf: Am Freitag erfolgt die Artikelabgabe, am Samstag können Artikel gekauft und verkauft werden. Parallel zum Verkauf erfolgt am Sonntag von 10 bis 16 Uhr die Abholung des Verkaufserlöses und nichtverkaufter Artikel. Alle Infos: sportboerse.akktn.at.

KONKRET

„Schnellstmöglich gemeinsames Klima-Ticket für Koralmbahn!“

Mobilität spielt eine große Rolle, wenn es um die Entwicklung Kärntens geht. Mit der Eröffnung der Koralmbahn wird ein Meilenstein in der österreichischen Verkehrsgeschichte gesetzt. Was aber immer noch fehlt, ist ein faires, gemeinsames Klima-Ticket für Kärnten und die Steiermark. Dieses muss so schnell wie möglich realisiert werden, um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen und den Arbeits- und Lebensraum Kärnten damit weiter aufzuwerten. Wir haben bereits im Juni dieses Jahres eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen von der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten an den Bund sowie die Landesregierungen der beiden Bundesländer verabschiedet. Schon damals haben wir gefordert, dass umgehend Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden stattfinden müssen. Neben den neuen Möglichkeiten für den Wirtschaftsstandort ergeben sich zeitgleich auch Chancen für den Arbeitsmarkt und den Bildungsstandort. Der mittel- bis langfristige Erfolg hängt maßgeblich von der schnellen Erreichbarkeit ab. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist außerdem auch von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte abhängig. Zudem erweitert sich für Arbeitsuchende der Suchradius durch die schnellere Bahn deutlich. Um Arbeitskräfte nicht an andere Ballungsräume zu verlieren, braucht es neben attraktiven und günstigen öffentlichen Verkehrsanbindungen aber natürlich auch eine integrierte Berücksichtigung der Funktionen Arbeiten, Forschung und Innovation, Wohnen, Bildung, Daseinsvorsorge und Freizeit bei allen Planungen. Alle politischen Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene müssen die Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden für ein bundesländerübergreifendes Tarif- und Ticketsystem schnellstmöglich vorantreiben!

AK-PRÄSIDENT
GÜNTHER GOACH



Was ändert sich bei den Pensionen ab 2026?

Die AK informiert jetzt in allen Bezirken

Ab 4. November touren AK-Expert:innen durch die Bezirke und informieren kostenlos über Änderungen, die im Pensionssystem ab dem kommenden Jahr gelten. Alle Termine finden Sie auf der rechten Seite.

Um das Pensionssystem langfristig stabil zu halten, werden regelmäßig Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen auch die Flexibilität, mit der man aus dem Berufsleben ausscheiden kann. Die neuen Rege-

lungen bieten zwar alternative Wege, erfordern aber eine genaue Auseinandersetzung mit den individuellen Auswirkungen. Ein frühzeitiges Informieren ist wichtig, um die richtige Entscheidung für die eigene

Lebensphase treffen zu können. Deshalb informieren Expert:innen der AK Kärnten im Rahmen von kostenlosen Infoabenden in allen Bezirken über die Neuerungen und beantworten Fragen.

1: Die neue Teilpension ab 2026

Die Teilpension ist ein völlig neues Modell, das einen flexibleren Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand ermöglichen soll. Sie können bereits einen Teil Ihrer Pension beziehen, während Sie weiterhin in Teilzeit arbeiten.

So funktioniert's:

- **Arbeitszeit reduzieren:** Wer eine Teilpension in Anspruch nehmen möchte, muss die Arbeitszeit von 25 % bis 75 % reduzieren.
- **Teilpension beziehen:** Parallel zu Ihrem reduzierten Gehalt erhalten Sie bereits einen Teil Ihrer Pension.
- **Voraussetzungen:** Sie müssen die Kriterien für eine der regulären Pensionsarten erfüllen (z. B. Korridorpension, Langzeitversichertenpension).

2: Die Korridorpension

Die Korridorpension ermöglicht den vorzeitigen Pensionsantritt ab einem bestimmten Alter, wenn Sie eine hohe Anzahl an Versicherungsmonaten gesammelt haben. Ab 2026 ändern sich hier einige Regeln.

Das ist neu ab 2026:

- **höheres Antrittsalter:** Für Personen, die ab dem 1. Jänner 1964 geboren sind, wird das Alter für den frühestmöglichen Pensionsantritt schrittweise von 62 auf 63 Jahre angehoben.
- **mehr Versicherungsmonate:** Die erforderliche Versicherungszeit steigt von 480 stufenweise auf 504 Monate (von 40 auf 42 Jahre).

3: Die staatlich geförderte Altersteilzeit

Die Altersteilzeit bleibt eine wichtige Option für einen sanften Übergang in den Ruhestand. Sie ermöglicht es, die Arbeitszeit zu reduzieren, ohne große finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Was ist Altersteilzeit? Sie verringern Ihre Arbeitszeit (um 40 % bis 60 % der ursprünglichen Arbeitszeit), erhalten aber einen finanziellen Lohnausgleich. Arbeitgeber:innen erhalten die Lohnkosten für die reduzierten Stunden vom AMS teilweise ersetzt.
- **zwei Modelle:**
 - **kontinuierliche Altersteilzeit:** Sie arbeiten die gesamte Laufzeit gleichbleibend weniger.
 - **Blockmodell:** Sie arbeiten zuerst voll weiter und sind dann für die restliche Laufzeit ganz freigestellt (in einem „Block“).
- **Voraussetzungen:** Die Altersteilzeit kann bis zu fünf Jahre (ab 2026 stufenweise Herabsetzung auf maximal drei Jahre) vor dem Regelpensionsalter in Anspruch genommen werden. Die Zustimmung der Arbeitgeber:innen ist notwendig.



Kostenlose Infoabende

Unsere Pension ist kein Selbstläufer.

Wer sich informiert, profitiert!

Das ist neu ab 2026 bei

→ Teil- und Korridorpension

→ Altersteilzeit

- 4.11. Wolfsberg** Festsaal | Rathaus
- 6.11. Feldkirchen** AK-Sitzungssaal | Max Blahastraße 1
- 11.11. Völkermarkt** Amtsgebäude | Hauptplatz II
- 13.11. Hermagor** Sitzungszimmer | Rathaus
- 18.11. Spittal** Musiksaal | Schloss Porcia
- 20.11. Villach** AK-Mediathek | Kaiser-Josef-Platz 1
- 25.11. St. Veit** Kunsthôtel Fuchspalast
- 1.12. Klagenfurt** AK Konferenzsaal | Bahnhofplatz 3

Beginn: 18 Uhr

JETZT ANMELDEN



AK ging für schwerkrankes Mädchen vor Gericht und siegte

Einem Baby, das schwere epileptische Anfälle hat und rund um die Uhr Betreuung benötigt, wurde das Pflegegeld verweigert. Mit Hilfe der AK erhielt das Mädchen schließlich Pflegestufe 6.

Wenige Monate alt, schwere epileptische Anfälle mit Erbrechen und Ersticken- gefahr, massive körperliche Beeinträch- tigungen – und für die PVA-Begutachter war das Mädchen dennoch kein Fall fürs Pflegegeld. Sie legten den zusätzlichen Pflegebedarf des Kindes mit 38 Stun- den pro Wo- che fest – und schmetterten damit das Ansuchen auf Pflegegeld ab.

„Nach der Untersuchung des Kindes und den Gesprächen mit den Eltern kam der Sachver- ständige zu dem Schluss, dass bei dem Baby tatsächlich 24 Stunden Pflegebedarf besteht.“

Gerald Prein, AK-Jurist

Denn: Diese finanzielle Unterstüt- zung gibt es erst, wenn der zusätzliche Pfl- egeaufwand durchschnittlich mehr als 65 Stunden monatlich beträgt. Nachdem der erste Schock über den negativen Bescheid verklungen war, wandten sich die Eltern an die Jurist:innen des Sozialrechts in der Arbeiterkammer Kärnten. Gemeinsam ging man vor Gericht und holte die Exper-

tise eines unabhängigen Sachverständigen ein. Gerald Prein, Leiter des Sozialrechts- referats in der AK erklärt: „Der Sachverständige kam nach der Untersuchung und den Gesprächen mit den Eltern zu dem Schluss, dass das Kind tatsächlich 24 Stun- den Pflegebedarf hat und ihm somit Pflegegeld der Stufe 6 zusteht.“ Auch das Gericht stützte sich auf dieses Gutachten und be- schloss rückwirkend: Für den Zeitraum 1. März bis 31. August 2024 erhält das Kind Pflegestufe 6, ab 1. September 2024 bis auf Weiteres Pflegestufe 7.

Gerald Prein
Sozialrec.



Helge Bauer

Neue Regeln beim Zuverdienst

Ab 2026 wird das Dazuverdienen neben Arbeitslosengeld stark eingeschränkt. Hier die wichtigsten Infos kurz zusammengefasst.

AdobeStock/tunedin



Nur noch be- stimmte Perso- nengruppen wer- den ab 1. Jänner 2026 geringfügig arbeiten und gleichzeitig das Arbeitslosengeld bzw. die Notsatndshilfe in vollem Ausmaß beziehen dürfen:

- **Nebenjob-Weiterführer**, also Per- sonen, die schon 26 Wochen lang neben ihrem vollversicherten Haupt-

job durchgehend einen geringfügigen Nebenjob hatten und diesen nach Ende des Hauptjobs weiterführen möchten.

- **Langzeitarbeitslose**, die mindestens 365 Tage Leistungen aus der Arbeitslos- ensversicherung bezogen haben, dürfen für maximal 26 Wochen im Jahr ge- ringfügig arbeiten.
- **Langzeitarbeitslose über 50 Jahre und Menschen mit Behinderung**, die min- destens 365 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, können eine geringfügige Beschäftigung anneh-

men, ohne ihre Ansprüche auf die Leistung zu verlieren.

- **Wiedereinsteiger:innen** nach länge- rer Krankheit oder Reha ist geringfü- giger Zuverdienst für bis zu 26 Wo- chen erlaubt.

Übergangsfrist

Wer derzeit geringfügig beschäftigt ist und nicht in eine der vier genannten Kategorien fällt, hat bis 31. Jänner 2026 Zeit, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Nur so können ab dem neuen Jahr die vollen Leistungen weiter bezogen wer- den. Weitere Infos zu diesem Thema auf der Website:

kaernten.arbeiterkammer.at/zuverdienst2026

Sicher arbeiten: Gefahren durch Stolpern, Rutschen und Stürzen wirksam vermeiden

Ein Moment der Unachtsamkeit kann schwerwiegende Folgen haben, dabei lassen sich die häufigsten Arbeitsunfälle durch simple Maßnahmen wirksam vermeiden. Das AMI gibt Tipps für mehr Sicherheit im Job.

Stolpern, Rutschen und Stürzen gehören zu den häufigsten und am meisten unterschätzten Unfallrisiken in heimischen Betrieben. Oft handelt es sich nur um einen „einfachen“ Moment der Unachtsamkeit – die Folgen können jedoch verheerend sein: von schmerzhaften Prellungen und Knochenbrüchen bis hin zu langwierigen und schweren Verletzungen. „Ein sicherer Arbeitsplatz, an dem diese Gefahren minimiert werden, ist daher keine freiwillige Leistung, sondern eine rechtliche und ethische Verpflichtung jeder Arbeitgeberin und jedes Arbeitgebers, festgeschrieben im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)“, sagt Damian Zagar-Blajs, sicherheitstechnischer Leiter beim AMI Kärnten (Arbeitsmedizinisches und Arbeitspsychologisches Institut Kärnten GmbH).

Eine Frage der Statistik

Betrachtet man die Unfallstatistiken der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), wird das Ausmaß des Problems sofort klar: Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (sogenannte SRS-Unfälle) zählen zu

den häufigsten Unfallursachen. Sie machen einen erheblichen Anteil aller gemeldeten Arbeitsunfälle aus und verursachen nicht nur menschliches Leid, sondern auch lange Ausfallzeiten und hohe Kosten für die Unternehmen. Die meisten dieser Unfälle sind das Resultat vermeidbarer Risikofaktoren.

Rolle der Sicherheitsfachkräfte

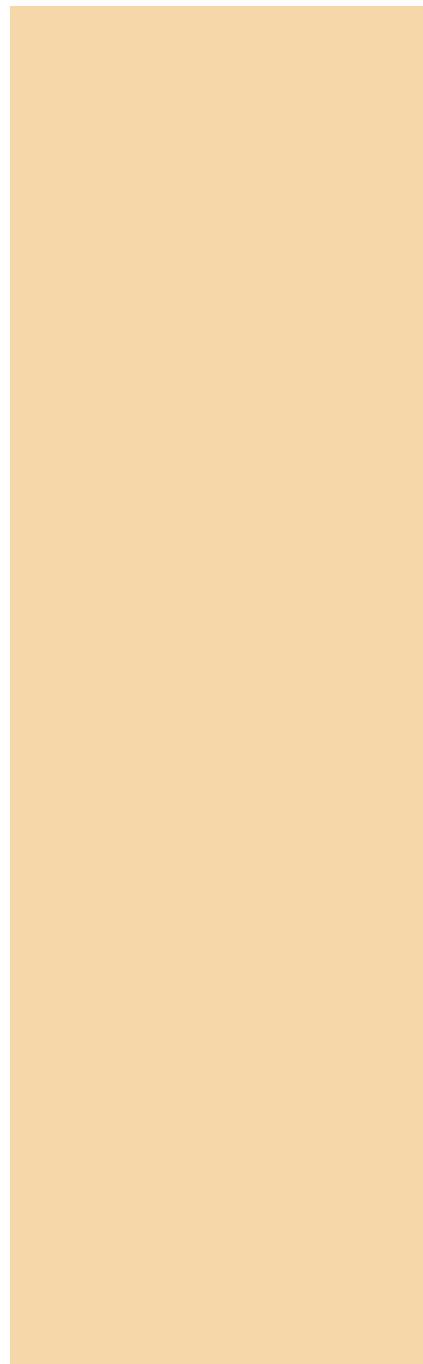
Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sieht ein umfassendes Präventionssystem vor. Zentral dabei sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Diese Expert:innen sind damit beauftragt, potenzielle Gefahrenquellen systematisch zu identifizieren (durch Begehungen und Risikobewertungen) und gemeinsam mit Arbeitgeber:innen geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen umzusetzen. Das kann von der Installation von rutschhemmenden Bodenbelägen und der Bereitstellung von Tritthilfen bis zur Schulung der Mitarbeiter:innen reichen.

Recht auf Sicherheit

„Sicherheit am Arbeitsplatz ist kein Luxus, sondern ein gesetzlich verbrieftes Recht. Wer eine potenzielle Stolper- oder Sturzgefahr erkennt, sollte diese aktiv ansprechen“, macht der Experte aufmerksam. Ansprechpartner sind die unmittelbaren Vorgesetzten, die Sicherheitsvertrauensperson (SVP), der Betriebsrat sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Auch im privaten Alltag

„Die hier genannten Tipps und Prinzipien sind nicht nur auf den beruflichen Kontext beschränkt. Auch in der Freizeit und im eigenen Zuhause lassen sich durch mehr



Achtsamkeit, Ordnung und die Beseitigung von Stolperfallen wie herumliegende Kabeln oder Teppichen viele Unfälle vermeiden“, betont Zagar-Blajs.

ami-ktn.at, office@ami-ktn.at,
0463/55866



Damian Zagar-Blajs ist sicherheitstechnischer Leiter beim AMI Kärnten.



Wolfram Lechner, Leiter des AK-Referats Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz.

Vorsicht bei „Kettenverträgen“

Befristete Arbeitsverträge bieten Flexibilität, bergen aber auch Risiken für Beschäftigte.

Befristete Arbeitsverträge sind aus der modernen Arbeitswelt kaum wegzudenken. Sie dienen als flexibles Instrument, um etwa Karenzvertretungen, saisonale Spitzen oder projektbezogene Aufgaben abzudecken. Doch was passiert, wenn ein befristeter Vertrag auf den nächsten folgt? In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass befristete Arbeitsverhältnisse mehrmals hintereinander verlängert werden, ohne dass es dafür einen triftigen, sachlichen Grund gibt. Dieses Vorgehen wird im Arbeitsrecht als „Kettenverträge“ bezeichnet.

Recht auf Kündigungsfrist

Wolfram Lechner, Referatsleiter Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz, erklärt: „Ein solches Vorgehen ist laut österreichischem Arbeitsrecht unzulässig. Es wird dann so behandelt, als wäre von Anfang an ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vereinbart worden.“ Arbeitgeber:innen können das Dienstverhältnis also nicht einfach durch das Auslaufen des Vertrags beenden. Gesetzliche Kündigungsfristen und -termine sind einzuhalten. Bei Fragen zu Ihrem Arbeitsvertrag: **050 477-1004**

Stopp den Lohnraub: 42 Mio. Überstunden nicht bezahlt

Ein Viertel aller geleisteten Mehr- und Überstunden wurden im Vorjahr in Österreich weder bezahlt noch mit Zeitausgleich abgegolten.

In Summe haben Österreichs Arbeitnehmer:innen im vergangenen Jahr 168,9 Millionen Mehr- und Überstunden geleistet. Im Schnitt wurde jede vierte Stunde nicht bezahlt, bei Frauen war es sogar jede dritte. Das zeigt die Arbeitsmarktstatistik 2024 der Statistik Austria. AK-Präsident Günther Goach: „Das sind 2,3 Milliarden Euro an Bruttoentgelten. Dieses Geld fehlt den Menschen, um das tägliche Leben zu bestreiten. Dem Staat entgehen Einnahmen in der Höhe von knapp einer Milliarde Euro an Lohnsteuer und mehr als 300 Millionen Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Geld, das angesichts der miserablen Budgetlage dringend notwendig ist.“ Maximilian Turrini, Leiter der AK-Abteilung Sozialpolitik und Recht, verweist auf die Problematik: „Nichtbezahlte Überstunden gehören zu den häufigsten Beratungsthemen im

Arbeitsrecht. Vielfach beschwerten sich die Beschäftigten erst nach der Auflösung des Dienstverhältnisses.“ Der Arbeitsrechtsexperte rät allen Betroffenen, sich rasch an die AK zu wenden, denn: „Nicht bezahlte Ansprüche verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. In vielen Arbeits- und Kollektivverträgen werden aber auch kürzere Verfallsfristen vereinbart. Es gilt also, keine Zeit zu verlieren.“

Genauere Aufzeichnungen führen

Detaillierte Arbeitszeitaufzeichnungen sind die Grundlage für die Kontrolle. Die Arbeiterkammer stellt dafür allen Beschäftigten auf [ak-zeitspeicher.at](https://www.ak-zeitspeicher.at) den Zeitspeicher als App oder Web-Version kostenlos zur Verfügung.

AdobeStock/Sector30



Entgeltrecht in Theorie und Praxis

Beim 54. Praktiker:innenseminar der Arbeiterkammer Kärnten und Universität Klagenfurt wird das Entgeltrecht aus drei Perspektiven beleuchtet.

Das 54. Praktiker:innenseminar am 28. November 2025 befasst sich mit dem Entgeltrecht. Unter dem Motto „Verwegener Dienst belohnt sich auch verwegen“ beleuchten Expert:innen verschiedene Aspekte. Alexander Pasz von der AK Wien spricht über die Abgrenzung von Aufwandsersatz und Entgelt. Johannes Heinrich von der Universität Klagenfurt beleuchtet

das Zusammenspiel von Arbeitsvertrag und Steuerrecht. Abschließend geht Rudolf Mosler von der Universität Salzburg auf Entgeltregelungen in Betriebsvereinbarungen ein. Die Vorträge finden von 9:10 bis 11:40 Uhr statt. Anschließend gibt es eine Diskussion. Anmeldungen auf: [kaernten.arbeiterkammer.at/praktikerseminar](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/praktikerseminar)

Für Fairness & Sicherheit: Kollektivverträge sind der starke Partner im Arbeitsleben

Kollektivverträge sind das Herzstück der österreichischen Arbeitswelt. Sie sichern nicht nur faire Löhne und Arbeitszeiten, sondern auch viele weitere wichtige Vorteile, die weit über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Hier sind die wichtigsten Vorteile, die Kollektivverträge bieten.

1. Gehalt & Finanzen

Mindestlöhne, die für die gesamte Branche gelten. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind nicht gesetzlich garantiert, sondern werden jährlich im Kollektivvertrag ausgehandelt.



2. Sicherheit & Schutz

Rechtssicherheit durch verbindliche Regeln für alle Betriebe. Schutz vor Lohndumping und unfairen Arbeitsbedingungen. Verhindert, dass Arbeitnehmer:innen gegeneinander ausgespielt werden.

3. Arbeitszeiten & Pausen

Klare Regelungen zur täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Spezifische Zuschläge für Überstunden, Nacht- oder Feiertagsarbeit.



4. Soziales & Gerechtigkeit

Faire und gleiche Bedingungen für alle Beschäftigten in der Branche. Schafft ein größeres Machtgleichgewicht zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen. Sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen.

5. Geltung & Transparenz

Die Regeln gelten für alle, nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder. Der aktuelle Kollektivvertrag muss im Betrieb aufliegen und ist im Dienstzettel vermerkt.



QR-Code scannen
und mehr Infos zum
Kollektivvertrag
holen!



ft vor Gericht gegen rugen werdender Eltern

Die Mütter und Väter verlieren trotz gesetzlichen Kündigungsschutz und wenden sich an die Arbeiterkammer Kärnten.

Die Kündigung fest. „Das ist rechts-“, weiß Michaela Eigner-Pichler, Leiterin des Referats „Beruf, Familie und Gleichstellung“ und erklärt: „Erfährt eine Frau erst nach der Kündigung von ihrer Schwangerschaft, kann diese binnen fünf Wochen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung unwirksam gemacht werden.“ Entscheidend ist die Schwangerschaft bekanntbar nach deren Kenntnis der/Arbeitgeber:in zu melden, denn erst gelten die Schutzbestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes.

Rechtliche Konsequenzen

Das einkommensabhängige Kindergeld ist ein aufrechtes Dienstverhältnis am Tag der Geburt Voraussetzung. Verlieren werdende Mütter vor der

Geburt ihren Arbeitsplatz, gefährdet das ihre gesamte finanzielle Absicherung“, so die Juristin. Nicht nur werdende Mütter, auch immer mehr künftige Väter suchen juristischen Rat bei der AK – und müssen sogar vor Gericht vertreten werden. Viele Arbeitgeber:innen wissen nicht, dass bei Inanspruchnahme von Väterkarenz oder Papamonat Kündigungsschutz besteht. Eigner-Pichler: „Väter haben Anspruch auf einen Monat bezahlte Freistellung, den sogenannten Papamonat, nach der Geburt des Kindes bis zum Ende des Beschäftigungsverbots der Mutter. Der Kündigungsschutz beginnt mit der Vorankündigung, allerdings frühestens vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin, und endet vier Wochen nach Ende des Papamonats.“

Papamonat angemeldet, Job verloren: AK Kärnten erkämpft Entschädigung

Kündigen Männer rechtzeitig an, dass sie den Papamonat oder die Väterkarenz in Anspruch nehmen, gilt für sie der Kündigungsschutz.

Drei Monate vor der Geburt seines Kindes tat ein Kärntner Arbeiter das, was das Gesetz ihm vorschreibt: Er meldete seinen Papamonat ordnungsgemäß bei seinem Arbeitgeber an. Doch statt Verständnis erntete er Empörung – und wenig später die Kündigung. Was als diskriminierende Willkür begann, entwickelte sich zu einem Lehrstück über Arbeiterrechte. Der werdende Vater wandte sich an die Arbeiterkammer Kärnten und ersuchte um Unterstützung. Michaela Eigner-Pichler, Leiterin des AK-Referats Beruf, Familie und Gleichstellung,

erkannte sofort die rechtswidrige Beendigung sowie eine klare Diskriminierung und ging in die Offensive: Sie forderte nicht nur eine Kündigungsentschädigung, sondern auch Schadenersatz nach dem Gleichbehandlungsgesetz.

Entschädigung erkämpft

Der Arbeitgeber zeigte sich zunächst uneinsichtig. Er weigerte sich zu zahlen und wollte den werdenden Vater zur Abarbeitung der Kündigungsfrist zwingen. Als das nicht funktionierte, bot er eine „Pauschal-



Helge Bauer

Michaela Eigner-Pichler, AK-Referatsleiterin Beruf, Familie und Gleichstellung

abfindung“ an, allerdings nur ein Drittel der rechtmäßig zustehenden Summe. Doch die AK-Juristin ließ nicht locker und erkämpfte schließlich die volle Kündigungsentschädigung von vier Monatsentgelten.

m.eigner-pichler@akktn.at

Schwanger? Was es zu beachten gilt:

- **Bei Kündigungen:** Grundsätzlich beginnt der Kündigungsschutz mit dem Eintritt der Schwangerschaft. Damit dieser und auch die besonderen Arbeitnehmerschutzvorschriften wirksam werden können, sollten Arbeitgeber:innen so schnell wie möglich informiert werden. Erfährt eine Frau erst nach der ausgesprochenen Kündigung von ihrer Schwangerschaft, sollte sie die ärztliche Bestätigung innerhalb von fünf Tagen vorlegen, damit die Kündigung rückwirkend unwirksam ist.
- **Bei einvernehmlichen Auflösungen:** Unterschreibt eine Arbeitnehmerin eine einvernehmliche Auflösung, ohne von ihrer bereits bestehenden Schwangerschaft zu wissen, verzögert sich nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung das vereinbarte Ende des Dienstverhältnisses bis zum Beginn des Mutterschutzes. Wer trotz bekannter Schwangerschaft eine einvernehmliche Auflösung unterschreibt, verliert jedoch alle Ansprüche.
- **Bei befristeten Verträgen:** Gibt es einen sachlichen Grund für die Befristung (Saisonarbeit, Karenzvertretung usw.), läuft das Dienstverhältnis trotz Schwangerschaft zum vereinbarten Zeitpunkt aus. Basiert die Befristung auf keinem sachlichen Hintergrund, verlängert sich das Arbeitsverhältnis bis zum Start des Mutterschutzes. Wird das Dienstverhältnis nachweislich aufgrund der Schwangerschaft nicht verlängert, gilt das als Diskriminierung werdender Mütter und kann angefochten werden. Gleiches gilt für Kündigungen im Probemonat.

Bei Fragen rund um Beruf, Familie und Gleichstellung:

050 477-2232 oder bfg@akktn.at

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist kein Kavaliersdelikt

Sexuelle Belästigung im Job ist eine Realität, die viele Beschäftigte betrifft. Trotz klarer Rechtslage herrschen oft Schweigen und Hilflosigkeit vor, wenn Grenzen überschritten werden. Die AK steht Betroffenen professionell und kostenlos zur Seite.

Das Gleichbehandlungsgesetz ist eindeutig: Sexuelle Belästigung umfasst jedes Verhalten aus der sexuellen Sphäre, das die Würde einer Person verletzt und unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. Entscheidend ist dabei die Wahrnehmung der betroffenen Person, nicht die Absicht des Verursachers. AK-Juristin Sara Pöcheim stellt klar: „Die Bandbreite reicht von unerwünschten Berührungen und zweideutigen Kommentaren bis hin zu schwerwiegenden Übergriffen.“ Doch: Scham und die Angst vor beruflichen Nachteilen lähmen die Betroffenen. Dabei ist rasches Handeln wichtig. Innerhalb des Betriebs können Betriebsrät:innen, Gleichstellungsbeauftragte oder Betriebsärzt:innen erste Anlaufstellen sein. Fehlen

„Das Spektrum sexueller Belästigung reicht von unerwünschter Berührung über zweideutige Bemerkungen bis hin zu schwerwiegenden Übergriffen.“

Sara Pöcheim, AK-Juristin

diese Strukturen, bieten Arbeiterkammern, Gewerkschaften oder die Gleichbehandlungsanwaltschaft professionelle Unterstützung.

Anspruch auf Schadenersatz

Das Gesetz steht klar auf der Seite der Betroffenen: Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, sofort zu handeln, sobald sie von Belästigungen erfahren. Wer untätig bleibt, macht sich schadenersatzpflichtig. Betroffene haben Anspruch auf mindestens 1.000

Euro Schadenersatz – sowohl vom Verursacher als auch von nachlässigen Vorgesetzten.

bfg@akktn.at

GEWUSST



Jost & Bayer

AK-Juristin Lena Muttonen

Pflegefreistellung: Ihre Rechte im Überblick

Wenn Ihr Kind, Angehöriger oder Haushaltsmitglied krank wird und Sie deshalb nicht arbeiten können, haben Sie gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung. Pro Jahr steht Ihnen eine Arbeitswoche zu – das gilt für beide Elternteile und auch für nahe Angehörige wie Großeltern, die nicht im Haushalt leben. Die Pflegefreistellung umfasst die Krankenpflege zu Hause, die Begleitung ins Krankenhaus und die Betreuung bei Ausfall der üblichen Betreuungsperson. Alle drei Arten werden zusammen gerechnet und ergeben maximal eine Woche pro Jahr. Bei Kindern unter zwölf Jahren erhöht sich bei neuerlicher Erkrankung der Anspruch auf zwei Wochen jährlich.

l.muttonen@akktn.at



Herwig Höfner, Leiter der AK-Abteilung Konsumentenpolitik

Bank händigte 900 Euro unrechtmäßig aus

Obwohl er pro Tag maximal 100 Euro von seinem Konto abheben darf, wurden einem Kärntner, der unter Erwachsenenvertretung steht, am Bankschalter 900 Euro ausbezahlt. Dafür musste er weder Ausweis noch Bankomatkarte vorweisen. Die Beanstandung des Erwachsenenvertreters wurde damit begründet, dass im System kein Tageslimit vermerkt sei und die entsprechenden Unterlagen auf dem internen Postweg verloren gegangen sein dürften. Herwig Höfner, Leiter der AK-Abteilung Konsumentenpolitik, konnte erfolgreich intervenieren und berichtet: „Nach unserem Schreiben zeigte sich die Bank einsichtig. Der unrechtmäßig ausbezahlte Betrag wurde dem Konto wieder gutgeschrieben.“

konsument@akktn.at

Spesenfalle Plastikgeld in Urlaubsländern

Die Herbstferien stehen vor der Tür, und so manche Familie wird die freien Tage im Ausland genießen. Immer mit auf Reisen ist wohl das Plastikgeld. Doch: Allzu oft werden diese Karten zu echten Spesenfallen, denn es gibt unterschiedliche Gebührenmodelle. Mit dem kostenlosen Zahlungskarten-Rechner im AK-Bankenrechner kann man sich vor Urlaubsantritt einen Überblick verschaffen, wo welche Spesen mit der Bankomat- und Kreditkarte beim Einkaufen oder Geldabheben anfallen.

<https://bankenrechner.at>

OGH bestätigt, Banken müssen zahlen: Schluss mit unzulässigen Gebühren

Die jüngsten AK-Erfolge zeigen, dass es sich lohnt, gegen unrechtmäßige Praktiken von großen Banken wie BAWAG und Santander vorzugehen.

Wichtiger Sieg für Konsument:innen: Die Arbeiterkammer (AK) hat in den vergangenen Jahren beharrlich darauf hingewiesen, dass bestimmte Bankgebühren unzulässig sind. Dieser Einsatz hat sich nun ausgezahlt. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat die Rechtsansicht der AK bestätigt und die Banken zur Rechenschaft gezogen. Die Rückzahlung der Gebühren wird jedoch von den Kreditinstituten unterschiedlich gehandhabt. Die AK konnte bei der Santander Consumer Bank erreichen, dass unrechtmäßig eingehobene Gebühren für Verbraucherkredite zurückgezahlt werden müssen. Die Bank nimmt die Rückabwicklung für viele Kund:innen

automatisch vor. Wer einen laufenden Kredit hat, muss nichts tun. Das Finanzinstitut berechnet den Saldo neu und passt die monatlichen Raten an. Lediglich Kund:innen, deren Kredit bereits vollständig getilgt ist, müssen die Rückerstattung selbst online beantragen.

Aktiv zurückfordern

Anders die Vorgehensweise bei der BAWAG P.S.K. Auch hier hat die AK die Rückerstattung unzulässiger Bearbeitungsgebühren für Verbraucherkreditverträge (Konsum-, Hypothekar- und Immobilienkredite) durchgesetzt. Der OGH hat mehrere Klauseln in den Kreditverträgen der

Gefälschte Mails und SMS von ID Austria, Finanzamt und ÖGK im Umlauf

Das Finanzamt droht in einem Mail mit einem Gerichtsvollzieher oder die ÖGK lockt mit einer Gutschrift? Dann ist auf jeden Fall Vorsicht geboten.

Der AK-Konsumentenschutz warnt dringend vor einer aktuellen Welle von Phishing-Angriffen: Betrüger:innen versuchen, persönliche Daten und Zugangsdaten über gefälschte E-Mails und SMS im Namen des Finanzamtes, der ID Austria und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zu erschleichen. „Diese Betrugsversuche werden immer raffinierter und sind mittlerweile oft schwer von echten Nachrichten zu unterscheiden. Ziel der Kriminellen ist es, an sensible Informationen wie Passwörter, Bankdaten oder Kreditkartennummern zu gelangen, um diese für betrügerische Zwecke zu missbrauchen“, warnt AK-Konsumentenschützerin Angelika Wurzer.

konsument@akktn.at oder 050 477-2002

So schützen Sie sich:

Absender prüfen: Offizielle Behörden verwenden in der Regel spezifische Domains (@bmf.gv.at, @oegk.at).

Keine persönlichen Daten preisgeben: Finanzamt, ID Austria und ÖGK werden niemals per Mail oder SMS dazu auffordern, persönliche Daten bekanntzugeben.

Vorsicht bei Links und Anhängen: Diese können Schadsoftware enthalten oder auf gefälschte Websites führen.

Dringlichkeit oder Drohung: Betrüger:innen versuchen oft, Druck aufzubauen und drohen mit Konsequenzen wie Sperre des Kontos, Mahngebühren oder Gerichtsvollzieher:in.



AdobeStock/kerkezzr

Die Arbeiterkammer ist gegen BAWAG und Santander vor Gericht gezogen und hat Recht bekommen. Die Banken müssen eingehobene Gebühren retournieren.

BAWAG für rechtswidrig und damit unzulässig erklärt. Für Konsument:innen sind insbesondere die unzulässige Kreditbearbeitungsgebühr sowie Entgelte für Zwischenfinanzierungen und Rahmenkredite von Bedeutung. Die Gebühren können jetzt zurückgefordert werden. Betroffen sind auch Kreditverträge der easybank. Die Rückzahlung gilt für alle Verträge, die ab dem 21. Juni 1995 abgeschlossen wurden. Im Gegensatz zur Santander Bank müssen Kund:innen hier jedoch selbst aktiv werden und über ein Online-Formular auf

der Website der Bank die Rückerstattung einfordern. Wie Sie hier genau zu Ihrem Geld kommen und welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie im Detail auf der Website ktn.ak.at/bawag.

Andere Banken nicht betroffen

Diese Urteile haben jedoch keine Auswirkungen auf die Gebühren oder Klauseln in Kreditverträgen anderer Institute. „Hier muss ein gesonderter Rechtsweg beschritten werden“, sagt Stephan Achernig, Leiter des AK-Konsumentenschutzes.

Echtzeitüberweisung: schnell, aber riskant

Seit Jahresbeginn müssen Banken in der EU Echtzeitüberweisungen empfangen können; seit Oktober sind sie zudem verpflichtet, solche Instant Payments auch zu versenden. Die Geldbeträge sollen innerhalb von zehn Sekunden auf dem Empfängerkonto ankommen – auch am Wochenende und an Feiertagen. Die Schnelligkeit birgt jedoch auch Risiken: Falsche Überweisungen können kaum rückgängig gemacht werden. Um Betrugsmaschinen zu verhindern, gilt seit Oktober auch eine Empfängerkontrolle (Verification of Payee/IBAN-Name-Check). Vor dem Absenden wird geprüft, ob Empfängername und IBAN zusammenpassen, und Kund:innen entscheiden dann, ob sie den Betrag freigeben oder nicht.

www.kaerntnermessen.at



MESSEGELÄNDE
KLAGENFURT

14.–16. NOV. 2025
**GESUND
LEBEN
MESSE**

MIT
FAMILIEN-
MESSE

AK
KÄRNTEN



**1+1 GRATIS
FÜR AK-MITGLIEDER!**

Für den **Eintritt am 14. November 2025** erhalten Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten beim Kauf einer Messekarte eine zweite gratis dazu. **Einfach QR-Code scannen und Gutschein erhalten.**



#gesundleben2025



Bei der AK häufen sich Beschwerden über Abzockermethoden bei 123-Transporter.

Abbuchung nach GPS-Überwachung

Nach kurzer Tempoüberschreitung mit einem 123-Transporter wurden einer Kärntnerin 45 Euro vom Konto abgebucht.

Weil eine Kärntnerin mit einem gemieteten und GPS-überwachten Kastenwagen der Firma 123-Transporter mit 24 km/h zu schnell unterwegs war, wurden ihr 45 Euro automatisch vom Konto abgebucht. Die Überraschung war groß, da die Konsumentin über mögliche Zusatzkosten und die Überwachung per GPS nicht informiert worden war. Die Frau wandte sich daraufhin an den Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Kärnten.

Rechtliche Schritte

Herwig Höfferer, Leiter der AK-Abteilung Konsumentenpolitik, kritisiert: „Die Anfragen und Beschwerden über die Firma 123-Transporter häufen sich bei uns. Aus unserer Sicht fehlt es an Transparenz, Fairness und einer rechtlichen Grundlage für derartige Abbuchungen. Daher gehen wir, wenn nötig, mit rechtlichen Mitteln gegen eine solche Abzocke vor.“ Betroffene können sich an den AK-Konsumentenschutz wenden:

050 477-2002 oder konsument@akktn.at

Shampoos im Test: Note „Gut“ für die meisten Produkte

Haarshampoos sollen frei von Schadstoffen sein und für saubere und gepflegte Haare sorgen. Von 13 Produkten schnitten im VKI-Test acht gut und fünf durchschnittlich ab.

Ob ein Shampoo ordentlich schäumt oder nicht, sagt nichts über die Qualität aus. Ein gutes Produkt sollte das Haar nach dem Waschen leicht kämmbaar machen, ihm Glanz verleihen und es nicht elektrostatisch aufladen. Außerdem sollte es keine Substanzen enthalten, die für Gesundheit und Umwelt problematisch sind. Im Hinblick auf diese Kriterien hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) insgesamt 13 Haarshampoos getestet. Nicht empfehlen kann der VKI aufgrund ihrer schlechten Umwelteigenschaften vier

Shampoos der Hersteller Elvital, Garnier Wahre Schätze und Garnier Fructis (zwei Produkte). Am schlechtesten schneidet das Produkt von Elvital ab. Es enthält unter anderem den Stoff Amidomethicon, ein Silikon, das biologisch schwer abbaubar ist, sowie Tenside, die toxisch für Wasserlebewesen sind. Zusätzlich enthält es die synthetischen Polymere Carbomer und Dimethicon, die von Umweltorganisationen als Mikroplastik eingestuft werden. Dabei war es im Test nicht von Belang, ob die Produkte gesetzliche Vorschriften einhalten oder



Marke	Bezeichnung	Inhalt in ml	Preis pro 100 ml in €	TEST
Nivea	Classic care	250	1,38	gut (71)
Yves Rocher	Mild & Sanft Shampoo mit Bio-Kastanienmilch	300	1,98	gut (69)
Nuxe	Le Shampoing Brillance Mirror	400	7,-	gut (68)
Gliss	Aqua Revive Feuchtigkeitsshampoo	250	2,-	gut (67)
Balea ³⁾	Family Shampoo Früchte Traum	500	0,25	gut (65)
Caudalie	Sanftes Pflegeshampoo	200	4,45	gut (63)
Weleda	Pflege-Shampoo Hirse ⁴⁾	190	4,71	gut (62)
Klorane	Avoine – extra doux, sanftes Shampoo für alle Haartypen	200	5,85	gut (60)
Glem Vital	Kamille Mild Shampoo Glanz & Volumen	350	0,79	durchsc
Elvital	Hydra hyaluronic 72H feuchtigkeitauffüllendes Shampoo	400	0,70	durchsc
Garnier Wahre Schätze	Sanfte Hafermilch	300	1,05	durchsc
Garnier Fructis	Kraft & Glanz	250	1,15	durchsc
Garnier Fructis	Aloe Vera Hair Food Shampoo	400 ⁵⁾	1,24	durchsc

Bei gleicher Punktezahl Reihung nach Preis pro 100 ml in €. Zeichenerklärung: ✓ = ja, ✗ = nein
 PEG = PEG-120 Methyl Glucose Dioleate, P = Polyquaternium-10, L = Laureth-4, AC = Acrylates Copolymer,
 C = Carbomer, D = Dimethicon 1) gemäß Kosmetikverordnung (EU) 1223/2009 Artikel 19
 2) siehe <https://vki.at/kosmetika-chemikalien-die-wie-hormone-wirken> 3) Eigenmarke dm



AdobeStock/sarayutsidee

13 Haarshampoos hat der VKI unter die Lupe genommen – in fünf Produkte wurden bedenkliche Inhaltsstoffe entdeckt.

nicht. Es ist schwer nachvollziehbar, dass Tenside in Wasch- und Reinigungsmitteln vollständig biologisch abbaubar sein müssen, während dies für Inhaltsstoffe in Kosmetika nicht gilt. Ob die Schadstoffe letztlich aus Waschmitteln oder aus Kosmetika in die Umwelt gelangen, ist ohne Unterschied nicht akzeptabel.

Transparentes Arbeiten

In allen vier Shampoos der Hersteller Elvital, Garnier Wahre Schätze und Garnier Fructis steckt die problematische Salicylsäure. Die Chemikalie ist eine hormonähnliche Verbindung (endokriner Disrup-

tor). Ebenfalls durchschnittlich schneidet das Kamille Mild Shampoo Glanz & Volumen von Glem Vital ab. In diesem Fall spielen Umweltgründe jedoch keine Rolle. Das Shampoo lässt sich aufgrund seiner Konsistenz nicht richtig dosieren. Dafür gab es Punkteabzüge.

Irreführende Deklarationen

Was die Deklaration der Produkte angeht, gibt es, wie bei Kosmetika so oft, viel Luft nach oben. Bis auf Gliss und Elvital stieß der VKI bei allen Produkten auf irreführende „Frei von“-Behauptungen.

[konsument.at/shampoos](https://www.konsument.at/shampoos)



Simone Artisan

Irene Hochstetter-Lackner, AK-Direktorin-Stellvertreterin

Kelag-Kund:innen erhalten Geld zurück

AK zog vor Gericht, und Kelag muss Stromkund:innen Geld zurückzahlen.

Die Arbeiterkammer Kärnten setzt sich mit ganzer Kraft für faire Preise und Rechtssicherheit ein. Unser Engagement hat sich gelohnt, berichtet Irene Hochstetter-Lackner, Direktorin-Stellvertreterin: „Zur Klage gegen die Preiserhöhungen der Kelag gibt es eine – für die AK und Konsument:innen – positive richterliche Entscheidung. Der Stromanbieter muss den betroffenen Stromkund:innen zu viel bezahltes Geld rückerstatten.“ Die Kelag informiert alle betroffenen Stromkund:innen schriftlich über ihre individuellen Ansprüche.

Faire Konditionen

Hochstetter-Lackner weiter: „Die AK hat die unzulässige Preiserhöhung der Kelag nicht einfach hingenommen, sondern ist für die Menschen vor Gericht gezogen. Das Ergebnis beweist: Beharrlichkeit und der Mut, für seine Rechte einzustehen, zahlen sich aus. Wir werden auch in Zukunft die Entwicklungen am Strommarkt genau beobachten und für faire Konditionen kämpfen.“

URTEIL	ANGABEN LT. ANBIETER				45 % EXPERTENBEURTEILUNG	30 % PRAXISTEST			15 % UMWELTEIGENSCHAFTEN	10 % DEKLARATION UND WERBEAUSSAGEN		
	Potenziell allergieauslösende Duftstoffe ¹⁾	Anzahl potenziell allergieauslösende Duftstoffe	Potenzielle endokrine Disruptoren ²⁾	synthetische Polymere		Waschen	Beurteilung nasses Haar	Beurteilung trockenes Haar			Waschen	Beurteilung nasses Haar
	*	0	*	*	+	++	+	+	+	+	+	o
	*	0	*	*	+	++	+	+	+	+	+	o
	✓	4	*	*	+	++	+	+	+	+	o	o
	✓	3	*	PEG, P	+	+	+	+	+	+	o	+
	✓	1	*	L	+	+	+	+	+	+	o	o
	✓	1	*	*	+	+	++	+	+	+	o	--
	✓	4	*	*	+	+	+	+	o	o	o	o
	*	0	*	AC	+	+	+	+	o	o	o	o
chnittlich (59)	✓	1	*	*	+	o	o	+	+	o	+	o
chnittlich (57)		1	✓ ⁶⁾	C, D	+	+	++	+	+	+	+	+
chnittlich (57)	*	0	✓ ⁶⁾	C	+	+	+	+	+	+	+	o
chnittlich (57)	✓	4	✓ ⁶⁾	C	+	+	+	+	+	+	+	o
chnittlich (57)	✓	3	✓ ⁶⁾	*	+	+	+	+	+	+	+	o

4) Naturkosmetiksigel Natrue 5) Die Umwelteigenschaften der Verpackung wurden von einer Flasche mit 350 ml Inhalt bestimmt. 6) Salicylsäure, führt zur Abwertung, Beurteilungsnoten: sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--). Preise: April 2025



Wer öffentlich fährt, erhält die Fahrtkosten bis zu 100 Prozent ersetzt.

Für Pendler:innen: bis 31. Oktober den Fahrtkostenzuschuss beantragen

Berufspendler:innen in Kärnten haben weiterhin die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für ihre Fahrtkosten zu erhalten.

Die Förderung richtet sich an Kärntner:innen mit geringem bis mittlerem Einkommen, die mehrmals in der Woche lange Strecken zurücklegen müssen, um ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erreichen. Besonders attraktiv ist die Förderung für Nutzer:innen öffentlicher Verkehrsmittel. „Wer mit Bus oder Bahn unterwegs

ist und weniger als 30.000 Euro jährlich verdient sowie mehr als 30 Kilometer zur Arbeit fährt, erhält das Kärntner Klimaticket zu 100 Prozent gefördert“, erklärt Irene Hochstetter-Lackner, AK-Direktorin-Stellvertreterin und Vorsitzende des Arbeitnehmerförderungsbeirats. Zuschüsse können aber auch jene beantragen, die auf

das Auto angewiesen sind. AK-Präsident Günther Goach betont die Bedeutung dieser Unterstützung: „Angesichts der geografischen Gegebenheiten in Kärnten und der anhaltenden Teuerungswelle ist es mir ein wichtiges Anliegen, sowohl jene Menschen zu unterstützen, die auf den Individualverkehr angewiesen sind, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen, als auch jene, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendeln können. Der Fahrtkostenzuschuss des Landes – administriert von der AK Kärnten – ist ein wichtiger Baustein, um die täglichen finanziellen Belastungen zu mindern und die Mobilität der Menschen zu sichern.“



Das AK-Wohnbaudarlehen unterstützt bei der Wohnraum-Schaffung und -Sanierung.

Mit einem zinslosen Darlehen greift die AK Kärnten ihren Mitgliedern bei den oft hohen Kosten für die Realisierung ihrer Wohnträume kräftig unter die Arme. Egal, ob es um Neubau, Renovierung oder Kauf einer Wohnung geht – die AK unterstützt mit bis zu 6.000 Euro. Auch wer

Mit dem AK-Wohnbaudarlehen bis zu 6.000 Euro Förderung erhalten

Unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten wie Zinsen oder Spesen erleichtert die AK-Förderung den Weg in die eigenen vier Wände.

die Heizung auf nachhaltige Energie wie Wärmepumpen, Pellet- oder Hackschnitzelanlagen oder die Stromerzeugung auf Photovoltaik umrüsten möchte, kann auf diese Finanzspritze zählen. Die Rückzahlung erfolgt in kleinen, monatlichen Raten zwischen 40 und 150 Euro.

Junges Wohnen

Das Programm „Junges Wohnen“ hat speziell Menschen unter 35 Jahren im Blick. Für den Einzug in eine Genossenschafts- oder Gemeindewohnung gibt es ein Dar-

lehen von 3.000 Euro, ganz ohne Zinsen. Die monatliche Rückzahlungsrate liegt bei 50 Euro. „Unsere Mitglieder erhalten ein Darlehen, auf dessen Höhe sie sich verlassen können, da es sich nicht nach wechselnden Förderprogrammen von Bund und Land richtet“, so AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochstetter-Lackner. Alle Informationen zu den Voraussetzungen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Website:

ktn.ak.at/wohnbauarlehen

Zugriff auf FinanzOnline-Dienste: Ab jetzt nur noch mit 2-Faktor-Authentifizierung!

Viele FinanzOnline-Nutzer:innen stehen mittlerweile vor verschlossenen (digitalen) Türen: Die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) ist seit 1. Oktober Pflicht, doch nicht alle haben sich bereits registriert.



Ohne 2-Faktor-Authentifizierung – etwa mittels ID Austria – kein Zugang zu FinanzOnline. Auch die Arbeiterkammer Kärnten kann in diesem Fall beim Steuerausgleich nicht mehr unterstützen.

Seit 1. Oktober ist die 2-Faktor-Authentifizierung bei FinanzOnline verpflichtend. Wer diese nicht in Form von ID Austria oder einer alternativen Smartphone-App hat, kann weder die Arbeitnehmer:innenveranlagung machen noch auf wichtige Nachrichten und Beschei-

de oder Mahnungen in der elektronischen FinanzOnline-Mailbox zugreifen. Auch die Arbeiterkammer, die seit Jahrzehnten eine verlässliche und kostenlose Anlaufstelle für die unkomplizierte Abwicklung des Steuerausgleichs ist, kann die gewohnte Beratung im Steuerservice nicht mehr anbieten. „Un-

sere Arbeit, die maßgeblich zur finanziellen Entlastung der Haushalte beiträgt, wird durch die Umstellung massiv behindert. Wenn sich unsere Mitglieder nun zur Erledigung ihrer Arbeitnehmerveranlagung an uns wenden und nicht über die ID Austria verfügen bzw. die 2-Faktor-Authentifizierung nicht abgeschlossen haben, sind uns die Hände gebunden. Wir können den Menschen nicht mehr rasch und unbürokratisch helfen!“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach.

Eine App, viele Vorteile

Am einfachsten ist die Umstellung mit der ID Austria. Wer diese digitale Identität bereits hat, kann sich auch nach der Umstellung problemlos einloggen. „Allen anderen raten wir, sich so schnell wie möglich diese App herunterzuladen und die Registrierung vorzunehmen“, rät AK-Steuerexpertin Diana Jusic. Mit der Vollfunktion der ID Austria haben Nutzer:innen nicht nur Zugriff auf ihre FinanzOnline-Daten, sondern auch die Möglichkeit, Auszüge der Sozialversicherung, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweise oder Strafregisterbescheinigungen elektronisch anzufordern – und sich so den Weg zur Behörde zu sparen.

SO HOLEN SIE SICH DIE ID AUSTRIA

Schritt 1: App herunterladen und auf www.bmf.gv.at/ida vorregistrieren.

Schritt 2: Persönlichen Termin bei Passamt, Finanzamt, Bezirkshauptmannschaft oder Landespolizeidirektion vereinbaren.

Schritt 3: Mit einem Pass und aktuellem Passfoto zum vereinbarten Termin gehen und die Registrierung abschließen.

Achtung: Wer keinen österreichischen Reisepass hat, darf die Registrierung nur im Finanzamt oder bei der Landespolizeidirektion durchführen.

GUT ZU WISSEN!

Wenn Sie FinanzOnline-Zugangsdaten haben, bekommen Sie Steuerbescheide, Ergänzungsersuchen und andere Nachrichten vom Finanzamt automatisch in die elektronische FinanzOnline-Mailbox. Auf diese haben Sie allerdings ohne 2-Faktor-Authentifizierung keinen Zugriff und versäumen möglicherweise wichtige Fristen oder übersehen Mahnungen. Mit dem Musterbrief auf kaernten.arbeiterkammer.at/2fa können Sie das Finanzamt dazu auffordern, Ihnen die Bescheide und Nachrichten wieder per Post zuzusenden.



QR-Code scannen und alle wichtigen Infos zur ID Austria und 2-Faktor-Authentifizierung erhalten.

ALTERNATIVE: SMARTPHONE-APP

Wer keine ID Austria möchte, kann eine Smartphone-App (Authenticator-App von Google, Apple oder Microsoft) nutzen. Diese sogenannte TOTP-2-Faktor-Authentifizierung funktioniert über eine spezielle App, die sechsstellige Codes erstellt. Bei Smartphone-Verlust oder -Wechsel wird ein Wiederherstellungscodes benötigt. Geht dieser verloren, muss der gesamte FinanzOnline-Account zurückgesetzt werden.

AK-Studie zeigt: Kärntner Eltern zahlen fast 10 Millionen Euro für Nachhilfe

Aktuelle Studie des Meinungsforschungsinstituts IFES im Auftrag der Arbeiterkammer zeigt: 11.000 Kinder in Kärnten erhielten im Vorjahr privat bezahlte Nachhilfe, die Eltern mussten im Schnitt 850 Euro dafür aufbringen.

Bereits jedes sechste Schulkind in Kärnten (18 Prozent) hat im vergangenen Schuljahr bezahlte Nachhilfe bekommen. Das sind deutlich mehr als noch 2023 – damals waren es nur 13 Prozent. Insgesamt 11.000 Kärntner Schüler:innen erhielten bezahlte Lernhilfe. Noch dramatischer wird das Bild, wenn man den tatsächlichen Bedarf betrachtet: Rund 23.000 Schüler:innen – das sind drei von zehn Kindern – bräuchten eigentlich zusätzliche Unterstützung beim Erlernen des Schulstoffes. „Viele Eltern können sich diese dringend benötigte Hilfe aber schlicht nicht leisten oder finden kein passendes Angebot“, weiß AK-Präsident Günther Goach und betont: „Jedes Kind hat das Recht auf gleiche Chancen, unabhängig vom Einkommen der Familie. Das Schulsystem muss endlich so gestaltet

Forderungen der AK:

- Rasche flächendeckende Umsetzung einer gerechten und transparenten Schulfinanzierung nach dem AK-Chancen-Index, dabei auch Ausbau von Schulsozialarbeit, inkl. zusätzlicher Schulpsycholog:innen.
- Investitionen in den Ausbau von Ganztagschulen tätigen, um Lernchancen zu verbessern, Beruf und Familie zu vereinfachen und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Schulkosten deutlich senken: unbürokratische Bereitstellung von Materialien, um Familien finanziell zu entlasten.
- Spezifische Unterstützung für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende: Entlastungspakete (z. B. höhere Sozialleistungen) sowie Angebote wie Ferien- und Lerncamps schaffen.

werden, dass private Nachhilfe die Ausnahme und nicht die Regel ist!“ Daniel Weiditsch, Leiter der AK-Abteilung Bildungspolitik, Jugend und Kultur, nennt weitere Ergebnisse der IFES-Umfrage: „Die finanziellen Belastungen für die Familien sind massiv gestiegen. Pro Kind geben Eltern in Kärnten durchschnittlich 850 Euro für Nachhilfe aus – das sind 140 Euro mehr als noch 2023. Insgesamt fließen also fast zehn Millionen Euro aus Kärntner Haushalten in die private Nachhilfe.“

Problemfach Mathematik

Am häufigsten wird Nachhilfe in Mathematik benötigt (65 Prozent). „In diesem Zusammenhang gilt es, junge Menschen für Mathematik zu begeistern, ihr Interesse an MINT-Fächern zu wecken und ihnen

Ihre VHS-Highlights im Herbst 2025

die kärntner
volkshochschulen

#lovemyvhs #vhsforfuture

KLAGENFURT

- English B2 – English Conversation for Advanced Learners, ab 21.10.2025
- Rückenfit und Pilates: Stärkung durch Atmung und Powerhouse, ab 14.11.2025
- Instagram, TikTok&Co.–Social Media Marketing für Einsteiger:innen, ab 27.11.2025

VILLACH

- Rhetorikkurs: Mit überzeugender Stimme selbstbewusst präsentieren, ab 24.10.2025
- Power Workout - Ganzkörpertraining, ab 03.11.2025
- Familienforschung, ab 04.11.2025

SPITTAL & HERMAGOR

- Spuren der Vorfahren – Online Ahnenforschung mit Matricula, ab 22. 10. 2025
- Malen mit Leichtigkeit – Acrylmalerei für Einsteiger:innen in Hermagor, ab 24.10.2025
- Einführung in Künstliche Intelligenz: Chancen, Anwendungen und Praxis in Hermagor, am 28.11.2025

FELDKIRCHEN & ST. VEIT

- Wirbelsäulengymnastik in Feldkirchen, ab 06.11.2025
- Spanisch ohne Vorkenntnisse, A1/1 in St. Veit, ab 06.11.2025
- Tschechisch ohne Vorkenntnisse, A1/1 in St. Veit, ab 14.11.2025

WOLFSBERG & VÖLKERMARKT

- Englisch A1/1 ohne Vorkenntnisse in Völkermarkt, ab 22.10.2025
- Aufbaukurs am eigenen Laptop in Völkermarkt, ab 13.11.2025
- Entspannungsworkshop in Wolfsberg, am 22.11.2025



Hier geht es zum gesamten Angebot!

Lösen Sie Ihren AK-Bildungsgutschein ein und finden Sie Ihren Wunschkurs. Anmeldung & Information unter vhs.ktn.at oder direkt in der VHS-Bezirksstelle!



11.000 Kärntner Kinder und Jugendliche erhielten im Vorjahr bezahlte Nachhilfe. Insgesamt haben die Eltern dafür fast zehn Millionen Euro ausgegeben.

die breiten Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen“, betont Weidlitsch. Aber auch in Deutsch ist der Bedarf an Nachhilfe deutlich angestiegen – von 22 auf 28 Prozent. In Fremdsprachen benötigen 23 Prozent der Kinder zusätzliche Lernunterstützung.

Eltern im Dauerstress

Die Belastung der Familien geht laut den Ergebnissen des Monitorings aber weit über die finanziellen Aspekte hinaus. Drei Viertel aller Eltern helfen ihren Kindern regelmäßig bei den Hausaufgaben. Jeder dritte Elternteil lernt sogar täglich mit dem Nachwuchs. 76 Prozent der helfenden

Eltern fühlen sich zeitlich stark belastet. „Diese Zahlen stellen unserem Bildungssystem kein gutes Zeugnis aus“, erklärt der AK-Präsident.

Zur Studie

Die Studie wurde vom Institut IFES zwischen Februar und Mai 2025 durchgeführt. In Kärnten wurden 400 Haushalte mit 586 Schüler:innen befragt. Weitere Ergebnisse der Umfrage können Sie hier nachlesen:

kaernten.arbeiterkammer.at/nachhilfe2025

AK-Lernchancen bieten kostengünstige Nachhilfe – jetzt auch für Lehrlinge

Mit nur 10 Euro pro Fach können sich Schüler:innen und Lehrlinge professionelle Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch holen.

Die AK Kärnten erweitert ihr bewährtes Nachhilfeprogramm AK-Lernchancen und macht es nun noch mehr jungen Menschen zugänglich. Seit heuer können nicht nur Schüler:innen der Mittelschule und AHS-Unterstufe die Unterstützung nutzen, sondern auch Lehrlinge. Das Angebot umfasst professionelle Nachhilfe in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Die Kurse finden in Zusammenarbeit mit den Kärntner Volkshochschulen statt und sind in allen Bezirken verfügbar. „Ein wesentlicher Bestandteil der Einheiten ist seit heuer auch die Förderung von Lernstrategien, Selbstorganisation, Zeitmanagement und Motivation“, erklärt Daniel Weidlitsch, Leiter der AK-Abteilung Bildungspolitik, Jugend und Kultur. Die Jugendlichen üben

also nicht nur Mathematik-Formeln oder Grammatik, sondern erfahren auch, wie sie selbstständiger und erfolgreicher lernen können.

10 Euro pro Fach

Pro Fach ist lediglich eine Einschreibgebühr von 10 Euro zu entrichten. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Das monatliche Haushaltseinkommen von maximal 5.000 Euro brutto darf nicht überschritten werden, und mindestens ein Elternteil muss AK-Mitglied sein. Lehrlinge können das Angebot uneingeschränkt nutzen. Anmeldungen sind auf der Website ak-akademie.at/aklernchancen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **050 477-7000**.

GEWUSST



Heige Bauer

AK-Bildungsexperte Daniel Weidlitsch

Gute Schule statt teure Nachhilfe

Die AK-Nachhilfestudie zeigt: Für viele Familien ist Schule mit erheblichem nervlichen, emotionalen und finanziellen Aufwand verbunden. Wenn der Bildungserfolg von Kindern zunehmend von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern abhängt, weist das auf strukturelle Schwächen im Bildungssystem hin. Um allen Kindern faire Bildungschancen zu ermöglichen, sind treffsichere Investitionen in die schulische Infrastruktur und die personelle Ausstattung erforderlich sowie der Ausbau von qualitativollen, beitragsfreien Ganztagschulen notwendig. Damit wird sichergestellt, dass Lernen dort stattfinden kann, wo es hingehört: in die Schule.

d.weidlitsch@akktn.at

Freier Eintritt zur Schau „arbeit 1938-1945“

Die Ausstellung „arbeit 1938-1945“ im ÖGB/AK Bildungsforum beleuchtet in sechs Kapiteln die Funktionsweise der nationalsozialistischen Arbeitsordnung und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung. Als Pflicht gegenüber der „Volksgemeinschaft“ diente Arbeit im Nationalsozialismus der ideologischen Erziehung und Kontrolle. Außerdem war sie ein Mittel der Ausgrenzung, Entrechtung und Unterdrückung. Die Schau kann noch bis Dezember 2025 – bei freiem Eintritt – besichtigt werden.

ak-akademie.at

Was Lehrlinge wissen müssen

Welche Rechte und Pflichten haben Lehrlinge? AK Young gibt wertvolle Tipps.

Der Start in die Lehre bringt spannende Chancen, aber auch klare Regeln. Lehrlinge haben Anspruch auf eine fundierte Ausbildung, auf ein faires Lehrlingseinkommen, bezahlten Urlaub und eine sichere Arbeitsumgebung. Sie müssen sorgsam mit Werkzeug und Materialien umgehen, Arbeitsanweisungen befolgen und pünktlich erscheinen. Der Besuch der Berufsschule ist verpflichtend und zählt somit auch als Arbeitszeit.

Eigeninitiative zeigen

Christoph Appé, Referatsleiter Jugend, rät: „Unbedingt zu Beginn der Lehrzeit den Lehrvertrag genau durchlesen. Ergeben sich Fragen, sollten diese sofort mit dem Betrieb abgeklärt werden!“ Der AK-Experte empfiehlt außerdem, sich die Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen und Ansprechpartner für Probleme zu notieren und gibt noch einen wertvollen Tipp: „Wer Interesse zeigt, nachfragt und Eigeninitiative beweist, legt ein starkes Fundament für seine berufliche Zukunft. Bei Unsicherheiten helfen Arbeiterkammer und Gewerkschaft mit Beratung und Information.“

akyoung.at



Heige Bauer



Mit über 40.000 Medien wird die App „Libby“ von OverDrive zur Bibliothek in der Tasche und ermöglicht ein unbegrenztes Informations- und Unterhaltungsangebot für die ganze Familie.

Das digitale Bücherparadies der AK-Bibliotheken in Kärnten

Bibliotheken sind still, staubig und altmodisch? Nicht mit der AK Kärnten und dem umfangreichen digitalen Angebot von OverDrive.

Die AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach zeigen mit ihrem digitalen Vorzeigeprogramm OverDrive, dass eine Bibliothek weit mehr ist als nur ein Ort für Bücher. Sie sind ein modernes Medienzentrum, das sich den Bedürfnissen der heutigen Zeit anpasst. Sie beweisen, dass der Zugang zu Tausenden von Medien heute so einfach und flexibel wie nie zuvor ist. Schluss mit dem Warten, bis das Buch, das man unbedingt lesen möchte, endlich zurückgebracht wird. Schluss mit dem mühsamen Herumtragen von schweren Büchern im Urlaub. OverDrive, zugänglich über die App „Libby“, revolutioniert das Leseerlebnis für alle großen und kleinen Lesefüchse. Mit einem Klick öffnet sich am Smartphone, Tablet oder E-Reader eine riesige, digitale Welt voller E-Books, E-Audiobooks und E-Zeitschriften, Erzähl- und Sachliteratur sowie Sprachkurse.

Immer und überall zugänglich

„Wir wollen unseren Mitgliedern einen modernen und bequemen Zugang zu Bildung, Unterhaltung und Information ermöglichen. Mit OverDrive steht die Bibliothek jederzeit und überall zur Verfü-

gung“, erklärt Roman Huditsch, Leiter der AK-Bibliotheken in Kärnten. Und diese hat jede Menge zu bieten: Das Angebot ist breit gefächert und reicht von aktuellen Bestsellern über Sachbücher und Audio-Sprachkurse bis hin zu Hörbüchern, die man perfekt auf dem Weg zur Arbeit oder beim Sport hören kann. Für Lesefans jeden Alters bedeutet das: unendliche Lese- und Hörerlebnisse, losgelöst von Zeit und Ort.

Eine Karte, tausende Angebote

Das Beste daran? Das gesamte OverDrive-Angebot – und auch das der Offline-Bibliotheken – ist für Inhaber:innen einer Lesekarte völlig kostenlos. Einmalige Kosten von nur 10 Euro für die lebenslang gültige Mitgliedschaft genügen, um in dieses digitale Paradies einzutauchen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bzw. mit Schüler- oder Lehrlingsausweis ist die Mitgliedschaft kostenlos. „Wir setzen damit ein starkes Zeichen für die Förderung der Lesekultur und beweisen, dass Innovation und Tradition Hand in Hand gehen können“, so Huditsch. Alle Infos dazu auch auf:

kaernten.arbeiterkammer.at/lesekarte

Demokratie im Fokus: Kärntner Gespräche beleuchten Wahrheit und Manipulation

Philosoph und Historiker Philipp Blom, Kommunikationswissenschaftlerin Sophie Lecheler und Kabarettist Hosea Ratschiller sind zu Gast bei den „Kärntner Gesprächen zur demokratipolitischen Bildung“ in der AK.

Unter dem Titel „Wahrheit und Manipulation – Demokratie unter Druck“ lädt die Arbeiterkammer Kärnten am Donnerstag, den 23. Oktober, zu den „Kärntner Gesprächen zur demokratipolitischen Bildung“ ein. Von 9 bis 13:30 Uhr beleuchten namhafte Expert:innen im Konferenzsaal der AK Kärnten aktuelle Demokratiediskurse aus unterschiedlichen Blickwinkeln und schaffen eine Plattform für einen fundierten Austausch. Landeshauptmann Peter Kaiser wird die Veranstaltung eröffnen. Philosoph, Historiker und Journalist Philipp Blom sowie

Kommunikationswissenschaftlerin Sophie Lecheler beleuchten die aktuellen Herausforderungen der Demokratie. Während Blom demokratiepolitische Veränderungsprozesse in den Blick nimmt, analysiert Lecheler die Rolle digitaler Medien. Eine besondere Note bringt Kabarettist Hosea Ratschiller ein. Mit seinem kritischen Humor zeigt er, wie Satire als Werkzeug für Kritik und Aufklärung genutzt werden kann. Gemeinsam bieten die Expert:innen eine vielseitige Betrachtung von Wahrheit, Manipulation und der Zukunft unserer Demokratie.

Anmeldungen

Die Teilnahme an den „Kärntner Gesprächen“ ist kostenlos. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit, wie wir unsere Demokratie stärken können. Anmeldungen auf: ktn.ak.at/ktn-gespraech

1. Historiker und Philosoph Philipp Blom ist bekannt für seine kritischen Analysen gesellschaftlicher Entwicklungen.
2. Kommunikationswissenschaftlerin Sophie Lecheler forscht zu den Auswirkungen digitaler Medien auf die politische Meinungsbildung.
3. Kabarettist Hosea Ratschiller zeigt, wie Humor als Werkzeug der Kritik und Aufklärung dienen kann.



Peter Rigaud



Lee Dina Portraits



Udo Leitner

Orientierung & Comeback: neue, kostenlose Bildungsinitiative der AK

Die Arbeiterkammer Kärnten baut ihr Beratungsangebot aus und startet eine kostenlose Bildungsoffensive für Eltern und Jugendliche.

Wohin nach der 7., 8. oder 9. Schulstufe? Studium oder doch Lehre nach der Matura? Viele Familien stehen vor schwierigen Entscheidungen. Die AK Kärnten bietet nun unter dem Titel „Bildungswege entdecken – für Eltern & Jugendliche“ kostenlose Infoveranstaltungen an. „Bildungsentscheidungen prägen das ganze Leben. Deshalb wollen wir Eltern und Jugendlichen dabei helfen, den richtigen Weg zu finden. Unsere Expertinnen und Experten beantworten alle Fragen rund um AHS, BMS, BHS, Kollegs oder Fach-

hochschulen“, sagt Daniel Weidlitsch, Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Jugend und Kultur. Neben Schultypen werden auch Themen wie Studienfinanzierung, Auslandsjahr oder Freiwilligendienst behandelt. Der erste Präsenztermin ist am 27. Oktober 2025. Anmeldungen sind online möglich auf der Website kaernten.arbeiterkammer.at/bildungswege.

Comeback nach der Babypause

Der „Comeback-Kompass für den Job“ bietet Eltern nach der Karenz eine Orien-

tierungshilfe. In vier Modulen bereitet die AK auf den Wiedereinstieg vor – von der Stärkenerkennung bis zu rechtlichen Fragen. „Der Wiedereinstieg ist oft schwieriger als gedacht. Viele haben Sorge, ob ihre Qualifikationen noch aktuell sind“, weiß AK-Bildungsreferentin Cordula Wadl und betont: „Unser Programm gibt praktische Hilfestellung und stärkt das Selbstvertrauen.“ Die nächsten Termine: 13. Oktober, 18. November und 2. Dezember. Zwölf Personen können teilnehmen. Anmeldungen sind online möglich auf der Website kaernten.arbeiterkammer.at/comeback.



QR-Code scannen und mehr über die Angebote erfahren.

BETRIEBSRAT

Christina Blaschun führt als Betriebsrätin durch bewegte Zeiten

Seit ihrer Lehrzeit ist Christina Blaschun bei der Firma Kostwein beschäftigt. Die gelernte Maschinenschlosserin setzt als engagierte Betriebsrätin auf Zuhören, Fairness und gemeinsame Lösungen.

Seit 2009 übernimmt Christina Blaschun die Aufgabe als Betriebsrätin und seit zwei Jahren als Betriebsratsvorsitzende mit Überzeugung: „Mir liegt viel daran, die Anliegen meiner Kolleginnen und Kollegen ernst zu nehmen, Probleme zu lösen und auch gegenüber der Geschäftsleitung eine starke Stimme für die Belegschaft zu sein. Ich möchte nicht nur zuschauen, sondern aktiv etwas bewegen und dazu beitragen, dass wir alle gerne und zufrieden arbeiten.“ So beschreibt die Maschinenschlosserin, die seit ihrer Lehre in der Firma Kostwein arbeitet, ihren Antrieb für das Engagement. Im Gremium sitzen



Christina Blaschun ist seit 16 Jahren Teil des Betriebsratsgremiums bei der Firma Kostwein.

insgesamt elf Kolleg:innen, und so ist in jedem der sechs Kärntner Werke zumindest eine Personalvertretung mit offenem Ohr vor Ort. Blaschun betont: „Mir ist es wichtig, fair und verlässlich zu handeln und auch schwierigen Themen offen anzusprechen. Ich versuche immer, Lösungen zu finden, die für alle annehmbar sind.“ Diese Haltung spiegelt sich in ihrem Alltag wider, in Gesprächen und bei all den Aktivitäten, die das Team organisiert.

Orientierung geben

Was sie heute beschäftigt: die nachhaltige Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. So steht aktuell die – für Arbeitnehmer:innen und Unternehmen – schwierige wirtschaftliche Lage im Mittelpunkt vieler Debatten. „Wie in vielen anderen Bereichen auch, weiß niemand genau, wie es weitergeht und es wird viel gemutmaßt. Daraus entsteht die Sorge über Arbeitsplätze und die hohen Lebenshaltungskosten.“ Die Stimme des Betriebsrates soll in dieser Zeit Orientierung

Kommunikation, die ankommt

Mit Klarheit und Wirkung zum Ziel

Ob im Team, im Kundengespräch oder auf der Bühne – gelungene Kommunikation entscheidet über Erfolg. Mit dem AK-Bildungsgutschein haben Sie die Möglichkeit, sich am bfi-Kärnten genau dafür fit zu machen.

Im Kurs „Krisensicher kommunizieren“ erfahren Sie, wie Sie in schwierigen Situationen souverän reagieren, Missverständnisse vermeiden und Konflikte entschärfen. Sie lernen, Botschaften klar und professionell zu vermitteln – auch wenn der Druck steigt.

Der Kurs „Präsentieren mit Wirkung“ unterstützt Sie dabei, Ihre Inhalte überzeugend und strukturiert zu präsentieren. Sie trainieren, wie Sie Stimme, Körpersprache und Medieneinsatz gezielt nutzen, um Aufmerksamkeit zu gewinnen und Ihr Publikum nachhaltig zu erreichen.

Beide Kurse sind praxisnah aufgebaut und werden von erfahrenen Trainer*innen geleitet. So gewinnen Sie nicht nur Sicherheit, sondern auch Ausstrahlung und Wirkungskraft.

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein – und bringen Sie Ihre Kommunikation auf das nächste Level!

Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!



www.bfi-kaernten.at
05 78 78
info@kaernten.at



Privat

„Zuhören und jedes Anliegen ernst nehmen“ ist das Credo des Betriebsratsgremiums der Firma Kostwein.

geben, ohne Ängste zu schüren. Blaschuns Ziel ist eine Arbeitswelt, in der die Mitarbeitenden hinter dem Betriebsrat stehen und sagen können, sie wurden bestmöglich unterstützt. Ihren größten Erfolg macht sie an einzelnen Meilensteinen fest. „Es ist ein Erfolg, wenn ich jemanden so beraten kann, dass er sich gut aufgehoben und

verstanden fühlt.“ Zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zur Stärkung des Miteinanders führen neben dem Wissen, sich gut aufgehoben zu fühlen, auch gemeinsame Veranstaltungen wie Oktober- und Sommerfeste, Tennisturniere, Wander- und Radausflüge sowie kulturelle Events.

Kostenlos Wissen tanken für erfolgreiche Betriebsratsarbeit

Von Recht bis Rhetorik – die AK Kärnten hat ein vielseitiges Weiterbildungsprogramm für Betriebsrät:innen zusammengestellt, kostenlos und praxisnah. Jetzt anmelden!

Die Arbeiterkammer Kärnten bietet Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen ein qualitativ hochwertiges Weiterbildungsprogramm. Rund 40 kostenlose Seminare vermitteln praxisnahes Wissen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen, greifen aktuelle Entwicklungen auf und fördern Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Konfliktlösung. Im Fokus stehen dabei sowohl juristische Updates als auch Themen wie Digitalisierung oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt. Besonders gefragt sind Veranstaltungen, die Methoden wertschätzender Gesprächsführung vermitteln und damit die Rolle von Betriebsrät:innen als konstruktiven Vermittler:innen im Betrieb stärken.

Infos und Anmeldung

Alle Angebote werden von Expert:innen begleitet und verbinden Fachwissen mit praktischen Tipps. Eine Übersicht der Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich hier: ak-akademie.at. Weitere Infos auch telefonisch unter **050 477-2302** oder per Mail an bildung@akktn.at.

KONKRET

Sexuelle Belästigung? Wir sind für Sie da!

Ein anzüglicher Kommentar, bohrende Blicke, eine unerwünschte Berührung oder noch Schlimmeres: Sexuelle Belästigung ist eine Diskriminierung, die sich niemand gefallen lassen muss! Sie ist ein Angriff auf die Menschenwürde, häufig ein Ausdruck der Machtverhältnisse und betrifft vorwiegend Frauen. Auffällig ist, dass sich Fälle von sexueller Belästigung in der Beratungstätigkeit der Arbeiterkammer Kärnten leider zunehmend häufen. Aus zahlreichen Beratungsgesprächen wissen wir zudem, dass es den Betroffenen oft sehr schwerfällt, sich mit ihrem Problem jemandem anzuvertrauen. Viele trauen sich erst gar nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher braucht es eine sichere Anlaufstelle und sofortige Unterstützung. Die AK Kärnten steht hier mit dem Referat „Beruf, Familie und Gleichstellung“ zur Seite: kostenlos, unabhängig und kompetent. Denn wenn Grenzen überschritten werden, dürfen Betroffene nicht allein gelassen werden. Erfahrene Expertinnen des Referats geben Orientierung, bewerten die Situation und leiten Schritte ein, damit Betroffene sich sicher fühlen, gehört werden und, wenn notwendig, auch gerichtlich vertreten werden. Auch Unternehmen tragen hier eine große Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Die Fürsorgepflicht muss greifen, und Schutzmaßnahmen müssen sofort umgesetzt werden. Bei Fragen steht die AK Kärnten vertrauensvoll an der Seite der Betroffenen. Telefon: **050 477-2232**, Mail bfg@akktn.at.



AK-DIREKTORIN
SUSANNE KIBLINGER

AK Kärnten



AK-WINTER- SPORTBÖRSEN 2025



24. - 26.10. SPITTAL/D.
7. - 9.11. VILLACH
14. - 16.11. WOLFSBERG
28. - 30.11. KLAGENFURT

sportboerse.akkttn.at

 AK
KÄRNTEN

Gedruckt nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:
Alexandra Aspernig-Dohr (CR) | Helfried Fasser | Margit Gesierich |
Harald Kronig | Mirela Nowak-Karijašević | Lisa Siutz
Gestaltung: Designagentur Fröhlich
Lektorat: online-lektorat.at – Sprachdienstleistungen
Titelfoto: © Tante Emma Werbeagentur
Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan
Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum